

www.bh-perg.gv.at

Geschäftszeichen: BHPEVerk-2024-115888/2-STH

Bearbeiter/-in: Heidelinde Straßer Tel: (+43 7262) 551-67451 Fax: (+43 7262) 551-267 399 E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Perg, 02.04.2024

Freiwillige Feuerwehr Obernberg zH Ing. Berthold Zauner Holzgasse 66 4312 Ried in der Riedmark

## **VERORDNUNG**

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBI. Nr. 159/1960 in der gültigen Fassung werden anlässlich der Veranstaltung eines Sommer-Sonnwendfeuers der FF Obenberg im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ried in der Riedmark folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

§ 1

# 15. Juni 2024, von 09:00 Uhr bis 16. Juni 2023, um 12:00 Uhr

 "Fahrverbot" auf dem Güterweg Marwach zwischen den Kreuzungen mit dem Güterweg Marwach und der B123 Mauthausener Straße im Bereich des FF-Hauses. Ausgenommen werden Anrainer und Fahrzeuge des Veranstalters. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

§ 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 iVm 44a Abs. 3 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

### **HINWEIS**

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.



Freundliche Grüße			
Für den Bezirkshau	ıptmann:		
Heidelinde Straßer			

# Ergeht an:

- 1. Freiwillige Feuerwehr Obernberg, zH Ing. Berthold Zauner, Holzgasse 66, 4312 Ried in der Riedmark, E-Mail <u>berthold.zauner@ooe.gv.at</u>; mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen verordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Die Umleitungen sind ausreichend und entsprechend zu beschildern. Sollten von der Sperre allfällige Kraftfahrlinien betroffen sein, ist das Einvernehmen herzustellen.
- 2. Polizeiinspektion Mauthausen mit dem Ersuchen die verordneten Maßnahmen in geeigneter Form zu überwachen.
- 3. Marktgemeinde Ried in der Riedmark

#### Hinweise

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmann-schaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

**Unsere Amtsstunden**: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.